

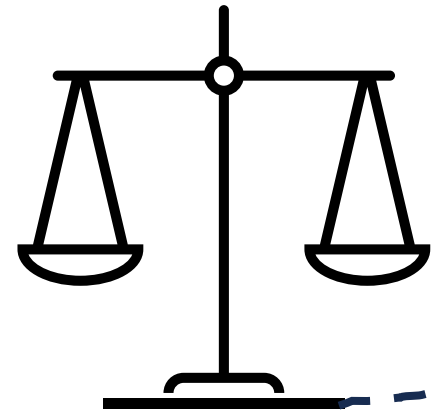
Nachteilsausgleich und Antidiskriminierung

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Institut für Erziehungswissenschaft

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN





Wichtig vorab:

Rechtsgrundlage: Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg, §2 und §32: Verpflichtung der Universitäten, auf besondere Bedürfnisse Studierender Rücksicht zu nehmen

Informationsquellen

Wichtige Hinweise zum Nachteilsausgleich wurden von der Zentralen Studienberatung formuliert: (zum **Leitfaden**)
Sie dienen den antragsstellenden Studierenden wie auch den Prüfungsämtern zur Orientierung

Einzelfallentscheidungen

Jeder Fall wird einzeln von dem zuständigen Prüfungsausschuss entschieden und das Ergebnis über das jeweilige Prüfungsamt mitgeteilt

Nachweise

Als Nachweis der Beeinträchtigung gelten ärztliche und psychologische Atteste. Bei psychischen Beeinträchtigungen können auch psychologische Beratungsstellen und niedergelassene Psychotherapeut:innen entsprechende Atteste/Gutachten ausstellen

Nachteilsausgleich – wie gehe ich vor?



Beantragung eines Nachteilsausgleichs:

Musterantrag auf Nachteilsausgleich.



Attest von Ärzt:in | Fachärzt:in | Psychotherapeut:in

Vorschläge zur Gestaltung von Attesten



Einreichen des Antrags beim
Prüfungsamt Erziehungswissenschaft

Wenn Sie Beratungsbedarf
sehen, nehmen Sie Kontakt mit
den Ansprechpersonen auf:

Katrin Motta (Dipl.-Psych.)

Wilhelmstraße 19, Raum 3.25
72074 Tübingen
+49 7071 29-75401
katrin.motta@uni-tuebingen

Carmen Schüssler (Dipl.-Theol.)

Wilhelmstraße 19, Raum 3.25
72074 Tübingen
+49 7071 29-74244
carmen.schuessler@uni-tuebingen.de

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



Was passiert dann?



Prüfung des Antrags

Prüfungsausschuss prüft den Antrag



Bearbeitungszeitraum

Anträge von Studierenden müssen innerhalb eines Zeitraums von max. 4 Wochen bearbeitet werden



Verfassen des Antwortschreibens

Das Prüfungsamt informiert die antragsstellenden Studierenden, ob und wie dem Antrag entsprochen werden kann



Informieren der Lehrenden über Nachteilsausgleich

Die Studierenden informieren die Lehrenden über die notwendigen Anpassungen von Prüfungsleistungen (i.d.R. verlängerte Bearbeitungsfristen, Assistenzmittel, alternative Aufgabengestaltung)



Generell:

≡ Ansprechbarkeit:

Falls Sie aufgrund einer (evtl. nicht sichtbaren) Behinderung oder chronischen Erkrankung jetzt oder im späteren Semester Unterstützung benötigen, können Sie sich am Ende der Lehrveranstaltung oder in Sprechzeiten gerne an uns Lehrpersonen wenden.

≡ Arbeitskreis Antidiskriminierung:

Falls Sie sich an irgendeinem Punkt im Kontext Ihres Studiums diskriminiert fühlen oder Diskriminierung anderer Personen wahrnehmen, wenden Sie sich bitte an den AK Antidiskriminierung:

antidiskriminierung@ife.uni-tuebingen.de

Falls Sie gerne beim AK Antidiskriminierung mitarbeiten wollen: unser nächster Termin ist:

Montag, 04.11.2024, 16:00, IfE, Raum 303

Empfehlungen des AK Antidiskriminierung



Der Arbeitskreis ermutigt **Studierende** dazu, sich offen mit ihren Bedürfnissen an die Lehrenden zu wenden, um eine gute und produktive Arbeitsgrundlage zu schaffen.

Ebenso ermutigt er die **Lehrenden**, einen Raum zu schaffen, in dem diese Bedürfnisse artikuliert und gehört werden können.

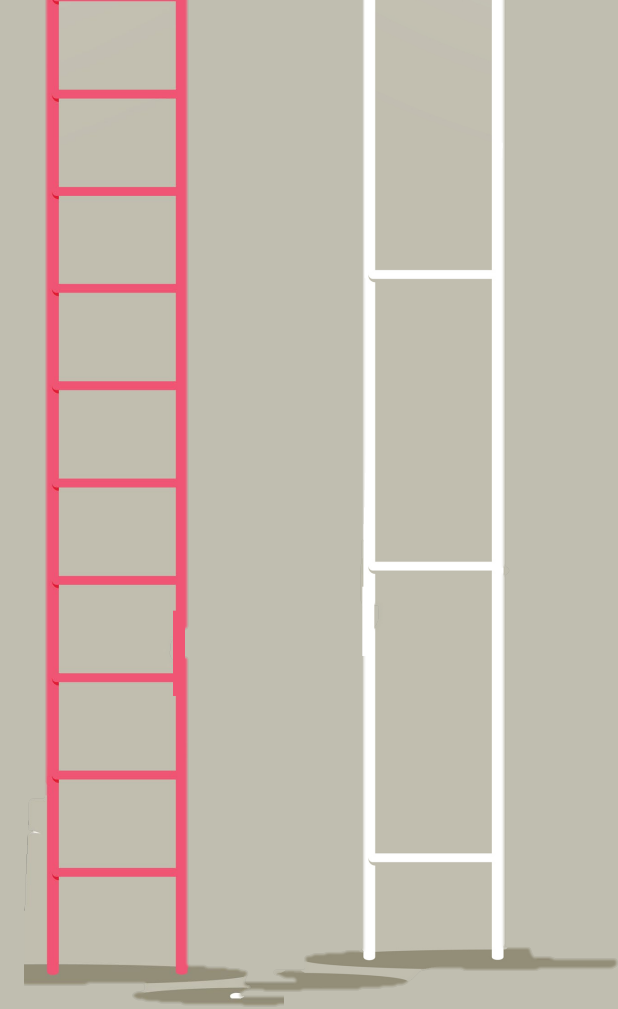


Der Arbeitskreis spricht sich klar dafür aus, dass berücksichtigt wird, wenn jemand mit einem anderen Namen als dem offiziell eingetragenen angesprochen werden möchte.



Der Arbeitskreis empfiehlt nachdrücklich Raum und Sichtbarkeit zu schaffen, z.B. :

- bei Vorstellungsrunden auch nach dem gewünschten Pronomen fragen
- explizit dazu auffordern, dass Studierende artikulieren, welche Bedarfe vorliegen und welche Ansprachen gewünscht sind
- auf die Beratungsstellen der Universität hinweisen, auf das diversitätsorientierte Schreibzentrum, auf das Gleichstellungsbüro und auf die Gleichstellungsbeauftragte am IfE
- auf die Arbeit des AK Antidiskriminierung hinweisen



EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN

